

Geschäftsbedingungen für Kursteilnehmer des BLTV

Anmeldungen

■ Kurse des Baselbieter Turnverbandes

Die Meldestelle ist der jeweiligen Kursausschreibung zu entnehmen. Sämtliche Kurse werden auf der Homepage des BLTV veröffentlicht:

www.bltv.ch → Termine → **Ausbildung**

Anmeldungen können in der Regel nur online erfolgen. Gemäss Ausschreibung! Sie sind verbindlich und gelten gleichzeitig als Aufgebot.

Bei Mehrtageskursen erfolgt ca. 2–3 Wochen vor dem Kurs ein persönliches Aufgebot.

Ohne termingerechte Anmeldung ist eine Kursteilnahme ausgeschlossen.

Für Kurse, welche kostenpflichtig sind, ist der Betrag mit der Anmeldung unter Angabe der Kursnummer auf das folgende Konto einzuzahlen:

BLKB 40-44-0 / IBAN: CH23 0076 9016 3103 3931 8

Solche Kursanmeldungen werden erst mit der Einzahlung des Kursgeldes verbindlich.

Kann vor Kursbeginn keine Quittung vorgewiesen werden, ist eine Teilnahme am Kurs ausgeschlossen.

■ Kurse J+S Allround Turnen / J+S Jugendsport / J+S Coach

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über den J+S Coach beim Organisator.

Abmeldungen

Abmeldungen sind dem entsprechenden Kursverantwortlichen vor dem Kurs mitzuteilen. Für unentschuldigtes Fernbleiben oder Abmeldungen weniger als 10 Tage vorher (Ausnahme Unfall/Krankheit gegen Vorlegen eines Arztzeugnisses) wird der Betrag von CHF 50.– pro Person in Rechnung gestellt. Dies gilt für sämtliche Kurse.

Kursabsagen

Der entsprechende Kursverantwortliche behält sich das Recht vor, den Kurs abzusagen, wenn nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind.

Bereits einbezahlte Kursgelder werden den Teilnehmenden gegen Mitteilung der IBAN an den Kursverantwortlichen vollumfänglich zurückerstattet.

Versicherung

Alle STV-Mitglieder sind an den Kursen des Baselbieter Turnverbandes gemäss Reglement der Sportversicherungskasse des schweizerischen Turnverbandes (SVK-STV) versichert.

Auskunftsstellen

■ Geschäftsstelle: Rolf Cleis, Mail: gs@bltv.ch

■ Abteilungsleiter Ausbildung: Martin Thommen

Telefon: 061 981 65 08, Mail: martin.thommen@bltv.ch

■ www.bltv.ch → Termine → **Ausbildung**

■ Ausbildungsverantwortliche der Abteilungen

■ Kursverantwortliche der entsprechenden Kurse

Kurskosten (Kurse Baselbieter Turnverband)

Mitglieder des BLTV

Grundkurs Muki	CHF 100.– (Unkostenbeitrag für Verpflegung)
Verbandskurse (2 Tage mit Übernachtung)	CHF 100.–
Verbandskurse (bis 1 Tag)	kostenlos
Modul Fortbildung (MF) J+S Allround Turnen / J+S Jugendsport	kostenlos
Leiter/-Innenweiterbildungskurse (WB)	kostenlos
Fachkurse (FaK)	kostenlos
Spezialkurse (SK)	siehe Kursausschreibung
Ferienkurse und Lager	siehe Kursausschreibung

Nichtmitglieder des Baselbieter Turnverbandes können an den Kursen zu folgenden Konditionen teilnehmen:

Nichtmitglieder des BLTV und ohne STV-Mitgliederkarte

bis 2 Stunden	CHF 50.– pro Person/Tag
bis 4 Stunden	CHF 100.– pro Person/Tag
ab 4 Stunden	CHF 150.– pro Person/Tag
Verbandskurse (2 Tage mit Übernachtung)	CHF 300.– pro Person/Kurs
Grundkurs Muki	CHF 600.– pro Person/Kurs

Nichtmitglieder des BLTV mit STV-Mitgliederkarte

bis 2 Stunden	CHF 20.– pro Person/Tag
bis 4 Stunden	CHF 40.– pro Person/Tag
ab 4 Stunden	CHF 50.– pro Person/Tag
Verbandskurse (2 Tage mit Übernachtung)	CHF 200.– pro Person/Kurs
Grundkurs Muki	CHF 400.– pro Person/Kurs

Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung der Kurse wird folgendes Mindestalter verlangt:

Grundkurse Kalenderjahr des 18. Geburtstages

Alle anderen Kurse sind offen oder gemäss der entsprechenden Kursausschreibung. Jede teilnehmende Person muss Mitglied des STV sein und durch Vorweisen der Mitgliederkarte belegen können.

Nichtmitglieder können ausnahmsweise teilnehmen indem sie die Kurs- und Mehrkosten bezahlen.

Kurse mit Jugend und Sport (J+S Allround Turnen / J+S Jugendsport)

Bei allen Kursen mit dem Zeichen J+S ist die Aus- und Fortbildung von Leitern mit Jugend und Sport integriert.

Bei J+S-Kursen des BASPO und der kantonalen Sportämter muss die Anmeldung durch den J+S Coach online an den Organisator eingereicht werden.

Gültigkeit

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des BLTV am 17.09.2024 genehmigt und tritt per 01.10.2024 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf.